

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### 3. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Was bedeutet der Satz „ In sozialen Angelegenheiten hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrecht“? (1/5) / 2

- Der Betriebsrat muss Kündigungen zustimmen.
- Der Betriebsrat muss zu Gesprächen über Entlassungen hinzugezogen werden.
- Der Betriebsrat muss über soziale Maßnahmen informiert werden.
- Der Arbeitgeber kann soziale Maßnahmen nur mit Zustimmung des Betriebsrats durchführen.
- Der Arbeitgeber wird bei der Einführung und Umsetzung sozialer Maßnahmen durch den Betriebsrat beraten, trifft die Entscheidungen jedoch alleine.

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit soll neu geregelt werden. Welche Rolle spielt dabei der Betriebsrat? (1/5) / 2

- Der Betriebsrat darf in dieser Angelegenheit mitbestimmen
- Der Betriebsrat darf den Arbeitgeber beraten.
- Der Betriebsrat spielt für die Entscheidungen in dieser Angelegenheit keine Rolle.
- Der Betriebsrat entscheidet alleine über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit.
- Der Betriebsrat muss über die Entscheidung des Arbeitgebers informiert werden.

In welcher Angelegenheit kann der Arbeitgeber nicht alleine entscheiden? (1/5) / 2

- Verlagerung des Betriebsstandortes
- Inhalte der Betriebsordnung
- Rationalisierungsmaßnahmen
- Aussperrung im Fall eines Streiks
- Verwendung des Unternehmensgewinns

Der Betriebsrat verweigert die Einstellung eines Mitarbeiters. Der Arbeitgeber besteht jedoch auf der Einstellung. Wer entscheidet letztlich über die Einstellung? (1/5) / 2

- Die Schlichtungsstelle des Betriebsrats
- Die Betriebsversammlung
- Das Sozialgericht
- Das Arbeitsgericht
- Die Handwerkskammer

Der Betriebsrat hat in bestimmten Fällen ein Unterrichtungs- und Beratungsrecht. Was bedeutet das? (1/5) / 2

- Der Betriebsrat muss eine Maßnahme mit dem Arbeitgeber besprechen, trifft jedoch letztlich alleine die Entscheidung
- Der Betriebsrat entscheidet erst nach ausführlicher Beratung durch den Arbeitgeber über den Sachverhalt.
- Der Betriebsrat wird, ohne dass eine Entscheidung fällt, in Angelegenheiten des Betriebs vom Arbeitgeber beraten.
- Der Betriebsrat kann zur Entscheidungsfindung externe Berater mit hinzuziehen.
- Der Arbeitgeber muss eine Maßnahme mit dem Betriebsrat besprechen, trifft jedoch letztlich alleine die Entscheidung

In welchem der genannten Situationen besteht ein Unterrichtungs- und Beratungsrecht? (1/5) / 2

- Bei der Einrichtung einer neuen Kantine
- Bei der Einstellung eines neuen Kollegen
- Bei der Überarbeitung der Betriebsordnung
- Bei der Planung des Personalbedarfs für die Erweiterung der Produktion
- Bei der Änderung der Arbeitszeiten

In welchem der genannten Fälle trifft der Arbeitgeber die Entscheidung ohne den Betriebsrat? (1/5) / 2

- Bei der Urlaubsplanung der Mitarbeiter
- Bei der geplanten Erweiterung der Produktion
- Bei der Eingliederung eines Schwerbehinderten
- Bei der Errichtung eines Betriebsausschusses
- Bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z.B. Hygiene, Beleuchtung und Luftqualität

In welchem Fall besteht kein Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrecht durch den Betriebsrat? (1/5) / 2

- Festlegung der Preise für die erzeugten Güter
- Einbau von Luftfilteranlagen in der Kantine
- Aufstellung des Speiseplans für die Kantine
- Entlassung von Arbeitnehmern
- Einstellung von Arbeitnehmern

①  Bitte setzen Sie jeweils „Falsch“ oder „Richtig“ hinter die nachfolgenden Aussagen: / 5

Falsch 5x

Richtig 5x

Der Betriebsrat hat in wirtschaftlichen Angelegenheiten volles Mitbestimmungsrecht.

Falsch

Zu den sozialen Angelegenheiten mit Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gehören zum Beispiel die Preispolitik und die Verlagerung von Standorten. Falsch

Der Planung des Personalbedarfs für die Erweiterung der Produktion muss der Betriebsrat zustimmen. Falsch

Der Betriebsrat wirkt mit dem Arbeitgeber gleichberechtigt an der Ausarbeitung der Betriebsordnung mit. Richtig

Zu den sozialen Angelegenheiten mit Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gehören zum Beispiel die Arbeitszeitgestaltung und die Einrichtung sozialer Betriebsräume. Richtig

Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat entscheidet in letzter Instanz das Sozialgericht. Falsch

Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat über wirtschaftliche Entscheidungen informieren und ihn anhören. Richtig

Die Betriebsordnung muss durch den Betriebsrat genehmigt werden. Richtig

Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat entscheidet in letzter Instanz das Arbeitsgericht Richtig

In Personalangelegenheiten hat der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Falsch

② Bitte ordnen Sie die Textbausteine richtig zu:

● / 4

- |  |   |   |                          |
|--|---|---|--------------------------|
| Vertritt die Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb:   | 1 | 7 | Arbeitszeit              |
| Wird vom Betriebsrat gemeinsam mit dem Arbeitgeber abgeschlossen:                                      | 2 | 5 | Betriebsratssitzung      |
| Mindestalter, damit man an den Betriebsratswahlen teilnehmen kann:                                     | 3 | 8 | Politische Parteien      |
| Anzahl der Monate, die man mindestens dem Betrieb angehören muss, um den Betriebsrat wählen zu dürfen: | 4 | 1 | Betriebsrat              |
| Wird vom Betriebsratsvorsitzenden einberufen:  | 5 | 4 | Sechs                    |
| Steht dem Betriebsrat vor:   | 6 | 2 | Betriebsvereinbarungen   |
| Zeitraum, in dem die Betriebsratsversammlungen stattfinden:  | 7 | 3 | 16 Jahre                 |
| Dürfen während der Arbeit als Betriebsrat nicht beworben werden:                                       | 8 | 6 | Betriebsratsvorsitzender |

Punkte: **/ 25**

Note

Unterschrift